

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Meeresbodenvertrag: Weitere Überprüfungs-konferenz – Allseitige Zufriedenheit mit diesem Instrument der Rüstungskontrolle (38)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1983 S.194 fort.)

Der Gegenstand des 1970 aus Vorarbeiten der damaligen Konferenz des Abrüstungsausschusses hervorgegangenen *Vertrages über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund* ergibt sich bereits aus seiner offiziellen Bezeichnung. 105 Staaten hatten bis September 1989 dieses Rüstungskontrollabkommen unterzeichnet, 82 Staaten bereits ratifiziert. Von den Kernwaffenstaaten fehlen China und Frankreich. Das 11 Artikel umfassende Übereinkommen sieht Konferenzen der Vertragsstaaten zur Überprüfung seiner Wirksamkeit vor (Art.VII). Derartige Treffen haben bereits 1977 und 1983 stattgefunden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der dritten Überprüfungs-konferenz (19.–28.9.1989 in Genf) wohnten 53 Vertragsstaaten bei. Sie verabschiedeten eine Schlußklärung, die im wesentlichen dem 1983 beschlossenen Text entspricht:

- Die Vertragsstaaten bekräftigten ihr starkes gemeinsames Interesse daran, ein Wettrennen auf dem Meeresgrund zu verhindern. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß die Grundverpflichtung des Vertrages, keine Kern- und anderen Massenvernichtungswaffen und Start-, Hilfs- und Testeinrichtungen dafür auf dem oder im Meeresgrund zu installieren (Art.I), ausnahmslos befolgt worden sei.

- Der räumliche Anwendungsbereich des Vertrages (Art.II: Meeresboden außerhalb der 12-Meilen-Zone der Seerechtskonvention von 1958 über Territorialgewässer und die Anschließzone) stelle einen vernünftigen Mittelweg zwischen der Rüstungskontrolle und den souveränen Rechten der Küstenstaaten dar. Ein türkischer Vorschlag, in die Schlußklärung eine klarstellende Passage über die auf die Zwecke dieses Vertrages begrenzte Bedeutung des Art.II aufzunehmen, wurde nicht aufgegriffen.

- Zu Art.III (Verifikationsmaßnahmen und internationales Beschwerdeverfahren) stellte die Konferenz fest, daß diese Bestimmung weder die Freiheit der Hohen See noch die Rechte der Küstenstaaten beeinträchtigt.

- Im Hinblick auf die Beziehungen des Abkommens zu anderen völkerrechtlichen Bestimmungen betonten die Konferenzteilnehmer die Bedeutung des Art.IV, dem zu-

folge der Meeresbodenvertrag die Rechtsauffassungen der Vertragsstaaten zu vorliegenden internationalen Übereinkommen und zur Anerkennung von von anderen Staaten geltend gemachten Rechten unberührt lasse. In der Generaldebatte zu dieser Passage der Schlußklärung klangen die Meinungsverschiedenheiten zwischen Griechenland und der Türkei über die See-grenzen in der Ägäis noch einmal an.

- Die Konferenz stellte fest, daß sich in der Zeit seit der zweiten Überprüfungs-konferenz 1983 keine technischen Entwicklungen ergeben haben, die die Funktionsfähigkeit des Vertrages betreffen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde beauftragt, in dreijährigem Turnus über relevante technische Neuerungen zu berichten.

Allgemein wurde bedauert, daß der Vertrag auch 17 Jahre nach seinem Inkrafttreten noch nicht universell akzeptiert sei. Besonders die ferngebliebenen Kernwaffenstaaten wurden zum Beitritt aufgefordert. Der Konferenzpräsident Queiroz Duarte (Brasilien) lobte in seiner Abschlußrede die konstruktive Atmosphäre des einen Tag vor dem vorgesehenen Termin beendeten Treffens. Der Meeresbodenvertrag habe sich als zwar begrenzt, aber wirkungsvolles Instrument der Rüstungskontrolle erwiesen.

Die vierte Überprüfungs-konferenz soll nicht vor 1996 stattfinden.

Horst Risse □

Wirtschaft und Entwicklung

Wissenschaft und Technologie: Kritischer Rückblick – Defizite bei der Verwirklichung des Wiener Aktionsprogramms von 1979 – Neue Ansätze (39)

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 6/1979 S.217f. an. Vgl. auch Klaus-Heinrich Standke, Die schwierige Umsetzung eines Entwicklungsfaktors in Politik. Wissenschaft und Technologie in der Strategie für die Dritte Entwicklungsdekade, VN 5/1981 S.159ff.)

Zu einer Bestandsaufnahme traf sich vom 21.August bis zum 1.September 1989 in New York der *Zwischenstaatliche Ausschluß für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung* (Intergovernmental Committee on Science and Technology for Development, IGCSTD). Diese 10.Tagung des Gremiums markiert ein Jubiläum: Genau ein Jahrzehnt zuvor fand in Wien die Konferenz der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung statt, aus der unter anderem der IGCSTD hervorging. 142 Staaten einigten sich damals auf das Wiener Aktionspro-

gramm zur Rolle von Wissenschaft und Technik im Entwicklungsprozeß (UN Publ. E.79.I.21). Das Wiener Treffen war die letzte der ‚Megakonferenzen‘ der Vereinten Nationen in den siebziger Jahren im Rahmen der Diskussion unterschiedlicher Aspekte einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung. Das zehnjährige Jubiläum war Anlaß für den IGCSTD, Bilanz zu ziehen und die Weichen für die kommende Entwicklungsdekade zu stellen. Eines sei vorweg bemerkt: Es wurde keine Feier mit Paukenschlägen, sondern eine meist sachliche Reflexion der Erfolge und Mißerfolge in der Realisierung des Wiener Dokuments.

I. Das Wiener Aktionsprogramm, auf das sich die Mitglieder der Weltorganisation in der Nacht vom 31.August auf den 1.September 1979 nach eingehenden Debatten und jahrelangen Vorbereitungen geeinigt hatten, verfolgte drei Hauptanliegen:

- > die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer zu stärken,

- > die existierenden Muster internationaler Wissenschaft- und Technologiebeziehungen zu restrukturieren und

- > die Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Anwendung von Wissenschaft und Technik für die Entwicklung und der dazu notwendigen Bereitstellung finanzieller Ressourcen zu stärken.

Doch die achtziger Jahre stellten eine schwierige Dekade für die Entwicklungsländer dar, und Wissenschaft und Technik waren keine Ausnahme. Die Sorge der Länder der Dritten Welt, die wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen würden an ihnen und ihren Bedürfnissen vorbeigehen, wurde mancherorts bestätigt, ohne daß den Vereinten Nationen mit ihrem Wiener Aktionsprogramm eine aktive Gegenstrategie gelang. Gleichzeitig wurden sie mit neuen Problemen konfrontiert: Dürre und Wüstenbildung, eine oft vom Menschen selbst bewirkte Zerstörung der Umwelt, Naturkatastrophen in der Folge von Klimaveränderungen und die Aids-Pandemie. Alle diese Entwicklungen erfordern politische Antworten einschließlich adäquater nationaler wissenschaftlicher und technologischer Strategien in den Entwicklungsländern sowie internationaler Übereinkommen zur Lösung jener globalen Probleme, die im nationalen Rahmen nicht lösbar sind.

Während es einigen Entwicklungsländern – vor allem in Asien – gelang, ihre Infrastruktur in Wissenschaft und Technik auszubauen, konnten viele andere nicht Schritt halten. Der in Wien angestrebte Technologietransfer fand nicht statt. Dieser setzt einen politischen Willen derjenigen Länder voraus, die über die moderne Technologie ver-